

M KJM 2023

Kinder- und Jugendmedien

Children, Adolescents and the Media

AM 01 K		Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft		(1)
Verantwortlich: Kommunikationswissenschaft				
Introduction to Media and Communication Studies				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>				
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°
				A
AM 01 K#01	qT 3*	S Einführung in die Medien- und Kommunikationswissenschaft	3LP	P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft				
Introduction to Media and Communication Studies				
AM 01 K#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	3LP P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft				
Module Exam				
AM 02 P		Einführung in die Primare und Elementare Bildung		(2)
Verantwortlich: Primarstufenpädagogik				
Introduction to Education Processes in Infancy and Childhood				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>				
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°
				A
AM 02 P#01	qT 3*	S Einführung in die Primare und Elementare Bildung	3LP	P
Anbieter: Primarstufenpädagogik				
Introduction to Education Processes in Infancy and Childhood				
AM 02 P#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	3LP P
Anbieter: Primarstufenpädagogik				
Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

PM 01		Grundlagen: Kindheit – Jugend – Medien		(3)	
Verantwortlich: Primarstufenpädagogik					
Foundations: Children – Adolescents – Media					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 1 Semester 12 LP	
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine zu #02</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
				H°	P
PM 01#01	qT 3*	V	Einführung in Theorie und Geschichte der Kinder- und Jugendmedien Anbieter: Primarstufenpädagogik Introduction into the History of Media for Children and Adolescents	3LP	P
PM 01#02	qT 3*	S	Ausgewählte Kinder- und Jugendmedien Anbieter: Primarstufenpädagogik Media for Children and Adolescents	3LP	P
PM 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung Anbieter: Primarstufenpädagogik Module Exam	6LP	P
PM 02		Empirische Kinder- und Jugendmedienforschung		(4)	
Verantwortlich: Kommunikationswissenschaft					
Empirical Child and Youth Media Research					
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester 18 LP	
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01 und eine weitere zu #02</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
				H°	P
PM 02#01	qT 3*	S	Methoden der Kinder- und Jugendmedienforschung Anbieter: Kommunikationswissenschaft Methods for Children, Adolescents and the Media	6LP	P
PM 02#02	qT 3*	S	Forschungsprojekt der Jugendmedienforschung Anbieter: Kommunikationswissenschaft Youth Media Research Project	6LP	P
PM 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung Anbieter: Kommunikationswissenschaft Module Exam	6LP	P

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

PM 03		Angewandte Medienpädagogik		(5)	
Verantwortlich: Primarstufenpädagogik					
Applied Media Pedagogy					
M-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester 9 LP	
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
				H°	P
PM 03#01	qT 3*	S	Angewandte Medienpädagogik	6LP	P
Anbieter: Primarstufenpädagogik					
Applied Media Pedagogy					
PM 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	3LP	P
Anbieter: Primarstufenpädagogik					
Module Exam					
PM 04		Kinder- und Jugendmedien Projekt		(6)	
Verantwortlich: Kommunikationswissenschaft					
Children and Youth Media Project					
M-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester 9 LP	
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
				H°	P
PM 04#01	qT 3*	SE	Projekt	6LP	P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft					
Project					
PM 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	3LP	P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft					
Module Exam					
PM XX		Abschlussmodul		(7)	
Verantwortlich: Kommunikationswissenschaft					
Final Module					
M-Phase		Angebot: jedes Semester		Dauer: 1 Semester 30 LP	
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>					
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>					
				H°	P
PM XX#01	qT 3*	Ko	Kolloquium	3LP	P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft					
Colloquium					
PM XX#96	MP*	MP 3*	MA Masterarbeit	27LP	P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft					
Master's Thesis					

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehreinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

WM 01		Neue Kinder- und Jugendmedienwelten		(8)
Verantwortlich: Kommunikationswissenschaft				
New Media Worlds for Children and Adolescents				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester 18 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Zwei Lehrveranstaltungen zu #01</i>				
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°
WM 01#01	qT 3*	S Neue Medien in Kindheit und Jugend		6LP P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft				
New Media in Childhood and Adolescence				
WM 01#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	6LP P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft				
Module Exam				
WM 02		Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendmedien		(9)
Verantwortlich: Kommunikationswissenschaft				
Societal Foundations of Media for Children and Adolescents				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester 18 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Zwei Lehrveranstaltungen zu #01</i>				
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°
WM 02#01	qT 3*	S Gesellschaftliche Rahmenbedingungen		6LP P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft				
Societal Frameworks				
WM 02#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	6LP P
Anbieter: Kommunikationswissenschaft				
Module Exam				
WM 03		Bildung mit Medien		(10)
Verantwortlich: Primarstufenpädagogik				
Media-based Education				
M-Phase		Angebot: alle 2 Semester		Dauer: 2 Semester 18 LP
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Zwei Lehrveranstaltungen zu #01</i>				
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°
WM 03#01	qT 3*	S Seminar		6LP P
Anbieter: Primarstufenpädagogik				
Seminar				
WM 03#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	6LP P
Anbieter: Primarstufenpädagogik				
Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.

WM 04		Produktion und Gestaltung von Kinder- und Jugendmedien		(11)
Verantwortlich: Primarstufenpädagogik				
Concepts and Production of Children Media				
M-Phase	Angebot: jedes Semester	Dauer: 1 Semester	6 LP	
<i>Erforderliche Lehrveranstaltungen: Eine Lehrveranstaltung zu #01</i>				
<i>Modul-Bestehensregel: Das Modul ist abgeschlossen, wenn die Modulprüfung #99, #98 oder #96 mit der Note 4,0 oder besser bestanden ist. Es gilt als bestanden, wenn die geforderten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt sind. Ist keine Modulprüfung vorgesehen, ist das Modul abgeschlossen, wenn die geforderten Studienleistungen nachgewiesen sind.</i>				
				H°
WM 04#01	qT 3*	S Kinder- und Jugendmedienpraxis	3LP	P
Anbieter: Primarstufenpädagogik				
Children Media: Practice Project				
WM 04#99	MP*	MP 3*	MP Modulprüfung	3LP P
Anbieter: Primarstufenpädagogik				
Module Exam				

* MP: Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden. – qT: qualifizierte Teilnahme. – qT&MP: qualifizierte Teilnahme und Modulprüfung. Nur hier kann/muss die Modulprüfung abgelegt werden; die Umwandlung in eine qT ist nicht möglich.
 1, 2, 3, 4, ...: ID der Prüfungsversion. [Nur für interne Zwecke.]
 ° Modul des [H]aupt/[N]eben/[B]ei-Fachs.

In [] gefasste Angaben bei den Titeln der Lehrinheiten dienen der Orientierung für die Formulierung des Lehrveranstaltungstitels, bei [#] ist die Formulierung frei.